

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Langelohweg" in der Stadt Meschede

1. **Entwicklung
d. Planes und
Lage d. Plan-
gebietes**

Die steigende Anfrage nach Bauland in Meschede macht es notwendig, geeignetes Gelände für die Errichtung von Wohngebäuden auszuweisen. Die Stadtvertretung hat daher am 26.6.1964 beschlossen, unmittelbar im Anschluß an die vorhandene Bebauung am Langeloh weiteres Baugelände auszuweisen. Das geplante Baugebiet liegt am Langelohweg, 400 m südwestlich der Kreuzung der B 7 und B 55 in der Stadtmitte.
2. **Erschließung**

Das Plangebiet wird über den bereits vorhandenen Langelohweg erschlossen. Eine weitere Erschließung ist über die noch nicht ausgebauten Straßen Kuni-gundenstraße, Gresemundstraße und Berghäuser Weg sowie über die "Planstraße A" vorgesehen. Mit Ausnahme der letzten handelt es sich um öffentliche Straßen.
3. **Wohndichte**

Die Größe des Plangebietes beträgt 1,91,11 ha. 15 Häuser sind darin vorgesehen. Das gibt bei 4 Personen je Haushalt und Haus eine Besiedlungsdichte von 60 Einwohnern, d.s. $\left(\frac{60}{1,91,11}\right)$ da, 31 E/ha Brutto-baulandfläche.
4. **Versorgungs-
anlagen**

Die Versorgung mit Trinkwasser geschieht durch das städt. Leitungsnetz. Die Stromversorgung wird von den VEW durchgeführt. Die Abwässer werden über das städt. Kanalisationsnetz der Kläranlage zugeführt.
5. **Erschließungs-
kosten**

Die Kosten für die Erschließung des Plangebietes be-tragen nach überschläglicher Berechnung

a) Straßenbau	330.000,-- DM
b) Kanalisation	70.000,-- DM
c) Wasserleitung	20.000,-- DM
	<u>420.000,-- DM</u>
	=====
6. **Maßnahmen zur
Bodenordnung**

Das Plangebiet befindet sich im Besitz von zwei Eigentümern die bereit sind, das Gelände zu ver-äußern. Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht erforder-lich.

Meschede, 25. November 1966

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Bink